

Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Hofheim

1. Allgemeines

Die Stadtbücherei Hofheim ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Stadt Hofheim i. UFr. unter Beteiligung der katholischen Pfarrkirchenstiftung Hofheim, die jedermann, vor allem den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hofheim i. UFr. und der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. im Rahmen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung auf privatrechtlicher Grundlage zur Verfügung steht. Die Bücherei dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung. Mit der Nutzung der Bücherei wird diese Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Hofheim mit allen Inhalten anerkannt.

2. Anmeldung

Für die Benutzung der Bücherei ist eine Anmeldung erforderlich. Personen über 18 Jahren melden sich persönlich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses an. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr ist eine Anmeldung nur möglich, wenn der gesetzliche Vertreter der Anmeldung schriftlich zugestimmt hat und sich dadurch gleichzeitig verpflichtet, die Haftung für den Schadensfall und die Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren zu übernehmen.

Mit der Unterschrift zur Anmeldung stimmt der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu. Ebenfalls wird dadurch die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei verbindlich anerkannt.

3. Leserausweis

Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Leserausweis zulässig. Nach der ordnungsgemäß durchgeführten Anmeldung wird der Leserausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe mitzubringen ist. Dieser Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Beschädigungen des Leserausweises sind durch den Benutzer zu ersetzen. Auf Verlangen der Bücherei und bei Abmeldung ist er zurückzugeben. Änderungen der Anschrift oder des Benutzernamens sowie der Verlust des Ausweises sind der Bücherei unverzüglich zu melden. Für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter. Für die Ersatzausstellung eines neuen Leserausweises bei Beschädigung oder Verlust wird eine Gebühr erhoben.

4. Öffnungszeiten

Die Bücherei hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden durch Aushang bekannt gemacht.

5. Benutzung, Ausleihe und Fernleihe

Gegen Vorlage des Leserausweises können die angebotenen Medien ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt für

Bücher, Hörbücher (Erwachsene)	4 Wochen
CDs, DVDs, Comics, Zeitschriften, Spiele, Oster- und Weihnachtsbücher	2 Wochen.

Mit Zustimmung der Bücherei kann die Leihfrist maximal zwei Mal verlängert werden. Die Verlängerung ist nicht möglich, sofern eine Vorbestellung auf das betreffende Medium vorliegt. Der Verlängerungsantrag ist vor Ablauf der Leihfrist telefonisch, schriftlich oder persönlich vorzunehmen. Für einzelne Medientypen kann die Bücherei in begründeten Fällen festlegen, dass keine Ausleihe stattfinden kann oder die Leihfrist verkürzt wird. Ebenso kann die Bücherei die Anzahl der von einem Benutzer gleichzeitig zu entleihenden Medien begrenzen. Weiterhin ist die Bücherei berechtigt, einzelne Medien jederzeit zurückzufordern.

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Die entliehenen Medien sind bis zum Ende der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist werden Säumnis- und Mahngebühren sowie ggf. Schadensersatz fällig. Solange ein Benutzer der Aufforderung zur Rückgabe entliehener Medien nicht nachkommt oder offene Forderungen der Bücherei nicht beglichen sind, ist die Bücherei berechtigt, die Ausleihe weiterer Medien an den Benutzer einzustellen und zu diesem Zweck das Benutzerkonto zu sperren.

Bücher, die nicht im Bestand der Stadtbücherei Hofheim vorhanden sind, können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden. Sollte dafür eine Gebühr durch die entsendende Bücherei anfallen, so trägt diese der Benutzer. Für die im Leihverkehr beschafften Werke gelten die zusätzlichen Bedingungen der entsendenden Bücherei.

Auskünfte des Büchereipersonals ergehen nach bestem Wissen und ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit.

6. Behandlung der Medien und Haftung

Die zur Ausleihe beabsichtigten Medien sind durch den Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzung, Beschädigung und Verlust zu bewahren. Eintragungen, Unterstreichungen oder sonstige Veränderungen der Medien sowie die Beschädigung des EDV-Etiketts sind untersagt. Sollte eine der o.g. Beschädigung, Veränderung oder der Verlust des Mediums erfolgen, so hat der Benutzer die Bücherei hierüber unverzüglich zu unterrichten und ist für den entstandenen Schaden ersatzpflichtig. Der Benutzer haftet sowohl für Vorsatz als auch für Fahrlässigkeit.

Die Bücherei überprüft stichprobenartig im Rahmen ihrer Möglichkeiten die zu Benutzungszwecken angebotene Software auf Viren oder sonstige Veränderungen. Erkennbar befallene Datenträger werden aus dem Bestand entfernt. Sofern ein Benutzer für die beschädigte Software verantwortlich ist, hat dieser den Schaden zu ersetzen.

Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Die Art und Höhe Schadensersatzes wird von der Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Die Schadensersatzhöhe bemisst sich nach den Kosten für die Wiederherstellung oder Ersatzbeschaffung.

Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch von der Bücherei entliehenen Medien entstehen und übernimmt speziell keine Haftung für daraus entstehende Schäden an PCs oder sonstigen elektronischen Geräten.

7. Gebühren, sonstige Entgelte und Mahnung

Durch die Bücherei werden folgende Gebühren und Entgelte erhoben:

Jahresgebühr für Personen ab 18 Jahren	10,00 €
Jahresgebühr für Ehepartner	2,00 €
Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	kostenlos
Einmalige Ausleihe (gilt nach einmaliger Zahlung gleichzeitig auch als Vierteljahresgebühr)	3,00 €
Ersatzausstellung eines Leserausweises (unabhängig vom Alter)	2,50 €
Ersatz für ein beschädigtes oder verlorenes EDV-Medienetikett	2,00 €

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben sind, werden Säumnis- und Mahngebühren festgesetzt. Die Bücherei ist nicht verpflichtet, Medien, deren Leihfrist abgelaufen ist, schriftlich anzumahnen.

Säumnisgebühr pro angefangene Woche Überschreitung je Medium (unabhängig von Mahnung)	0,50 €
Mahngebühr je Aufforderung zur Rückgabe (unabhängig, ob diese schriftlich oder mündlich erfolgte)	1,00 €

Erfolgt auf eine schriftliche Mahnung keine Rückgabe des entliehenen Mediums innerhalb von vier Wochen, ist die Büchereileitung berechtigt, an Stelle der Rückgabe des Mediums Schadensersatz zu verlangen. Die Schadensersatzhöhe bemisst sich nach den Kosten für die Ersatzbeschaffung.

8. Hausordnung

Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass der Büchereibetrieb und die anderen Benutzer nicht gestört werden. Die Räume der Bücherei sowie sämtliche Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind schonend zu behandeln und sauber zu halten. Bei Beschädigung ist ein vollständiger Ersatz der Wiederbeschaffungskosten zu leisten.

Tiere dürfen in die Büchereiräume nicht mitgebracht werden. Laute Unterhaltungen, Rauchen, Trinken und Essen sind in den Büchereiräumen nicht gestattet. Im Lesecafé gilt kein Trink- und Essverbot. Fundgegenstände sind beim Büchereipersonal abzugeben.

Das Hausrecht wird von der Bücherei und deren Personal ausgeübt. Den Anordnungen und Weisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten. Das Büchereipersonal ist berechtigt, sich den Inhalt von Taschen und ähnlichen Behältnissen aus Gründen des Diebstahlschutzes zeigen zu lassen und Benutzer, die den geordneten Betrieb in der Bücherei stören, aus den Räumen der Bücherei zu verweisen.

Personen, die schwerwiegend oder wiederholt gegen Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei vorübergehend oder dauernd ausgeschlossen werden. Eine Entscheidung hierüber trifft die Stadt Hofheim i. UFr. nach Absprache mit der katholischen Pfarrkirchenstiftung Hofheim und der Leitung der Bücherei.

Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände oder Geld der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.

Für die Benutzung des Internets gilt eine gesonderte Internetbenutzungsordnung, die am PC-Platz ausliegt.

9. Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Hofheim, den 20.11.2014